

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1840-1845 1844

22 (15.3.1844) Beilage zum Landboten

Beilage zum Wochenblatt

für die Bezirksämter

Sinzheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 22.

Freitag, den 15. März

1844.

[169] Empfehlung.

Bei herannahendem Frühjahr empfehle ich einem verehrten Publikum mein aufs beste assortirtes Holzlager als: Nuß-, Kirschen-, Pappeln-, Weiden-, Eichen- und Korlen-Dielen in jeder Länge und Dicke, Rahmenschenkel, eichene und tannene Latten, Mehr- und Maurerrohr, Seegrass, Kieferleif und Gips.

Sodann alle Sorten Staab-, Band- und Rund-eisen, Messing, Zink, Blei, schwarzes und weißes Blech, Erze, Firnisse, alle Arten von kleinen Eisen- und Stahlwaaren, Goldbleiben für Spiegel und Portraits, Kofetten, Gardinearme ic. Lüttiger dop-pelte und einfache feine Terzrolen, Schießpulver, Schrot, Zündhütchen. Rechte Bremer Cigarren von fl. 20 bis fl. 40 per Mill, feine abgelagerte Rauchtabake, alle mögliche Spezerei- und Farb-waaren, sowie ächtes Türkengarn, dunkel, mittel, hellblau, gebleichte und ungebleichte Web- und Strickgarne. Zugleich zeige ich dem verehrlichen Publikum an, daß ich so eben ein vollständiges Sor-timent von allen möglichen Garten-Saamen erhal-ten habe; ich garantire nicht nur allein für un-versehrte Waare, sondern auch für so billige Preise, wie sie bei den größeren Saamenhandlungen notirt werden.

Schließlich füge ich noch bei, daß die Kollekte für die berühmte **Uracher Natur-Meiche** er-öffnet ist; der Bleichpreis ist per Elle 3 fr. und 6 fr. per Stück Frachtvergütung, für Mangeln und Trinkgeld wird nichts berechnet.

Ich bitte um zahlreichen Zuspruch, gute Bedie-nung und billige Preise werden mir das Zutrauen nicht nur erhalten, sondern immer mehr befestigen.

G. Fischer.

[177] Reise-Gelegenheit.

Wie bisher in Sinzheim die Abfahrt nach Wies-loch morgens um 6 Uhr Statt fand, wird dahin abgeändert, daß der Wagen mit dem 15. dss. an-fangend, schon um 5 Uhr abgeht.

Die Omnibus-Gesellschaft.

[170] Deilmühle zu verkaufen.

Die Deilmühle in Bretten mit drei holländischen

Pressen, Gypsmühle und Hanfreibe nebst Wohnung, das Ganze voriges Jahr neu hergerichtet, ist sehr billig zu kaufen. Der Verschluß der Fabrikation ist hier gewiß, schnell und lohnend. Jemand mit nur einigem Vermögen kann dies schöne Anwesen er-werben und sogleich beziehen. Auf freie Briefe gibt nähere Auskunft

Bretten, den 10. März 1844.

Bürk, Gutbesitzer.

[164] (Kapital auszuleihen.)

1900 Gulden Vormundschaftsgeld liegen gegen dop-pelte Versicherung im Ganzen oder theilweise zum Ausleihen bereit.

Walldorf, den 6. März 1844.

Horsch, Bürgermst.

[175] (Kapitalien auszuleihen.)

15,000 Gulden sind theilweise gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres bei

Heidelberg, 1844.

Friedrich Hauck,

Apothekergasse C. Nro. 115.

Landtagsverhandlungen.

Unserm Versprechen gemäß theilen wir in gedräng-ter Kürze die Hauptzüge aus dem Vortrage mit, wel-chen der Abg. v. Hüe in in der Sitzung vom 8. März zur Begründung seiner Motion auf Einführung von Geschwornengerichten gehalten hat: —

Derselbe beginnt mit der Bemerkung, daß der von der Regierung vorgelegte Strafprozeßentwurf zwar einen bedeutenden Fortschritt enthalte, aber nur in Verbindung mit Schwurgerichten anwendbar und ohne diese eher gefährlich als wohlthätig sei. Er verweist auf die Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs über Erkenntnisse auf Inzichten, über Recusationen ic.; er beruft sich auf die Ansicht Mittermaiers und anderer Gelehrten, auf Vorgänge in Baiern hin-sichtlich der Preßvergehen, auf die Anforderungen der badischen Kammer seit 1819, der rheinpreussischen Provinzialstände, des sächsischen Landtags, von Schles-wig und Holstein, auf die Beschlüsse von Genf, auf Hayti ic., um darzuthun, daß die allgemeine öffent-liche Meinung Schwurgerichte fordere. Er erwidert daran, daß Schwurgerichte eine altdeutsche Einrich-tung und nur durch römisches und canonisches Recht

verdrängt worden seien. Er gibt eine ausführliche Beschreibung der Bildung und des Verfahrens der Schwurgerichte in Rheinbaiern und verliest deren Instruction, prüft die Bestimmungen über Aufstellung der Listen, aus welchen die Geschwornen gewählt werden, und will nicht, daß den Staatsbeamten so viele Vollmacht dabei belassen sei, wie in Rheinbaiern und Frankreich, daß namentlich der Gewerbestand weniger ausgeschlossen sei; er will Listen, gebildet durch Volkswahlen, jedoch mit Beschränkungen. Er bemüht sich hervorzubringen, daß Geschworene vor bestellten Richtern den Vorzug der Unbefangenheit und Unparteilichkeit haben, und bei dem Gedanken, daß sie nach vollbrachtem Auftrag wieder in die bürgerlichen Verhältnisse zurücktreten, nur der Stimme ihrer inneren Ueberzeugung und ihres Gewissens folgen. Auch in politischer Hinsicht, in Hinsicht auf Entwicklung des Volksgeistes, seien sie wichtig und wohlthätig. Er schließt mit der Hoffnung, daß, wenn Baden hierin vorangehe, die anderen deutschen Staaten bald nachfolgen und die Schwurgerichte Anlaß zu inniger Vereinigung der deutschen Stämme, zur Erweckung deutscher Rationalkraft werden würden.

Sitzung vom 8. März. (Schluß.)

Discussion des von Junghanns erstatteten Berichts über die Motion des Abg. v. Isstein, die Erweiterung des im § 12 des Zehntgesetzes zu Verzinsung des Staatszuschusses bestimmten Terms betr. Der gründliche Bericht gibt eine Uebersicht des Standes der Zehntablösung, führt die Ursachen der Verzögerung an, namentlich 1) daß bei den Oberkirchenräthen eine hinreichende Anzahl sachkundiger Männer zu den Berechnungen ic. fehle; 2) die Schwierigkeiten der Ermittlung und Abschätzung der Baulasten. Antrag der Commission: „Se. K. H. den Großherzog um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, wonach diejenigen Zehntpflichtigen, welche ohne eigene Schuld nicht in der Lage waren, bis zum 1. Jan. 1844 den Staatszuschuß zur Zehntablösung nach § 12 des Ablösungsgesetzes in Empfang zu nehmen, eine fernere Verzinsung dieses Zuschusses bis zum 1. Jan. 1850 zu Theil werde;“ — ferner: „dies Gesuch von Hilsbach, Kirchart und Richen um Erleichterung der Abschätzung der Baulasten an das Staatsministerium mit der Bitte zu übergeben; die geeigneten Maßregeln zur Beschleunigung der Abschätzung der Baulasten zu treffen.“ Sodann schlägt die Commission vor, die Anträge zu erneuern, welche im Jahr 1840 beide Kammern an Se. K. H. gerichtet haben, nämlich: „Es möge in Fällen, wo Zehntberechtigte, Zehntpflichtige und Lastenberechner dazu einwilligen, die Staatskasse ermächtigt werden, den Staatszuschuß und das Anlehen aus der Zehntschuldentilgungskasse auch vor der

enblichen Festsetzung des Lastenkapitals zu verabsoluten; die Regierung möge da, wo der Domänenfond und das Kirchenrarar zehrberechtigt sind, zu solchen Vereinbarungen, so viel an ihr liegt, beitragen.“ Endlich wird angetragen: „Se. K. Hoheit zu bitten, die Errichtung eines allgemeinen Zehntlastenfonds in Erwägung ziehen zu lassen, in welchen Fond die Gemeinden die für Neubauten bestimmten Ablösungskapitalien einlegen können, in der Art, daß denselben im Verhältniß der Reineinnahmen des Fonds zu der jeweiligen Gesamtschuldigkeit Zins und Zinseszins alljährlich gutgeschrieben und das Guthaben im Fall eines Neubaus nach Bedürfniß wieder verabsolgt werde.“ Die Commission richtet schließlich an die Gemeinden des Landes die Aufforderung „daß sie fortan mit unermüdeter Thätigkeit die Ablösung betreiben, Prozesse, nur wo sie unvermeidlich sind, beginnen, die Abtragung der Zehntschuld, wo immer möglich, auf dem einfachen Wege der Forterhebung des Zehntens bewirken, wo dies aber nicht thunlich ist, mit ernst und Nachdruck die Vertheilung der Ablösungskapitalien auf die zehnbaren Liegenschaften und den Einzug der Beiträge befördern, — daß sie die Lasten der Gegenwart nicht selbstsüchtig den Nachkommen überwälzen, — und dadurch beweisen mögen, wie sie von der Wohlthat des Ablösungsgesetzes durchdrungen, und wie würdig sie dieser Wohlthat sind.“ Finanzminister v. Böck erklärt, daß die Regierung einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand berathen und die Absicht habe, im Sinne dieses Entwurfs bei beiden Kammern dahin zu wirken, daß sie sich zu einer Adresse vereinigen, worauf sodann die Regierung die Initiative ergreifen werde. Hiernach soll eine weitere Verzinsung bis 1850, aber nur zu 3½ Prozent einfache Zinsen Statt finden, für alle Zehntpflichtigen, welche in der zehnjährigen Periode seit 1834 gethan haben, was das Gesetz von ihnen erwartete. Ausgeschlossen von der Fortverzinsung sollen demnach diejenigen bleiben, welche die Verwandlung des Naturalzehntens in eine Zehntrente noch nicht bewirkt haben, oder nicht nachweisen können, daß sie auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft oder auf dem gerichtlichen Wege die nöthigen Schritte gethan haben, um diese Umwandlung zu erwirken. Der Redner schlägt vor, in dem ersten Antrage statt der Worte: „den Staatszuschuß zur Zehntablösung — in Empfang zu nehmen“ zu setzen: „die Zehntablösung zu bewirken.“ Nach einigen weiteren Erörterungen wird der erste Antrag mit der vom Finanzminister vorgeschlagenen Aenderung einstimmig angenommen, ebenso die übrigen Anträge.

Sitzung vom 11. März. Kettig berichtet über die Wahl des geh. Rath Dahmen für Heilbr.

berg und trägt Namens der Mehrheit der Commission darauf an, die Wahl für unbeanstandet zu erklären. Hefter beanstandet dieselbe aus zwei Gründen, einmal, weil der Gewählte Mitglied des Bundeschiedsgerichts ist, also berufen, Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen zu entscheiden, und dann, weil der Gewählte zur Zeit der Wahl noch Regierungsdirector in Mannheim war, also von einem in seinen Sprengel gehörenden Bezirk nicht gültig gewählt werden konnte. Schaaff bestreitet diese Ansicht und glaubt, daß nach der Verfassung der Regierungsdirector nicht von der Wahl in seinem Bezirk ausgeschlossen sei; ebenso wenig könne die Eigenschaft eines Mitglieds vom Bundeschiedsgericht die Wählbarkeit beeinträchtigen, vielmehr liege es im Interesse der Stände, daß solche Mitglieder zugleich Abgeordnete seien, um die echten constitutionellen Grundsätze zu lernen. Sander findet es auffallend, daß nach dem Urlaubstreit das Volk in den neueren Wahlen seine bürgerlichen Abgeordnete, selbst wenn sie ministeriell waren, verläßt, und Beamte an ihre Stelle wählt. Dies scheine anzudeuten, daß die Regierung den Bürgern nicht traue und deshalb Saatsbeamte in die Kammer schiebe. Deshalb dürfe man sich auch nicht wundern, wenn auf der andern Seite mehr Advokaten, als die natürlichen Vertheidiger der Bürger, gegen die Beamten, in die Kammer gewählt werden. Die Mehrheit der Kammer erklärt die Wahl für gültig. (Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Tages.

Durch eine an die Bewohner des Unterrheinkreises gerichtete öffentliche Erklärung vom 9. März nimmt geh. Rath Dahmen von seinem Wirkungskreis und seinen bisherigen Untergebenen Abschied.

† **Pietismus.** Folgender Artikel, den wir wörtlich wiedergeben, wird dem Leser Stoff zum Nachdenken und Gelegenheit bieten, Vergleichen mit Erscheinungen aus eigener Umgebung anzustellen.

„Berlin, 4. März. Ueber die Fortschritte des Pietismus in einigen Provinzen, wo seit langer Zeit ein bedeutender Theil der Pfarrer auf die Gemeinden wirkte, bis diese zum hohen Grade von Schwärmerie erhist waren, erfährt man manches Betrübenende. Mehreren Gemeinden dieser Art genügen selbst ihre frommen Geistlichen nicht mehr; sie behaupten, daß diese nicht den rechten Glauben hätten und wenden sich von ihnen. In andern Gemeinden entstehen Spaltungen mittels Ansteckung durch Pietismus und Verküderung der Aufgeklärten, ja zuweilen fährt der schwärmerische Eifer bis zum Wahnsinn, wie denn z. B. in Pommern mehrere der Weiber und Männer, welche singend durch

die Straßen Berlins zogen, wohin sie gekommen waren, um das gottlose Babel zu bekehren, kürzlich ins Tollhaus abgeführt werden mußten. Aber auch in diesem Babel selbst entstehen der Conventikel immer mehr, und im Geheimen wie öffentlich wird an der Bekehrung gearbeitet, die so schwer zu erreichen ist. Unter diesen Umständen machte es um so mehr Aufsehen, daß ein Thürsteher, welcher einer streng christlichen Richtung angehörte, vor einigen Tagen plötzlich von der Polizei festgenommen wurde. Der Mann ist beschuldigt, mit seiner Tochter seit langer Zeit in strafbarem Umgang zu leben, und selbst ein Kindermord wird ihm zur Last gelegt. Man kann denken, wie sehr den Gegnern des Pietismus dieser Fall den willkommenen Anlaß zu Betrachtungen gibt, welche von so manchen andern Beispielen unterstützt werden, und dadurch Waffen in die Hand geben, welche unbesiegbar scheinen, je weniger zu verkennen ist, daß die Verachtung aller Weltlust häufig der Mantel einer Heuchelei ist, hinter den sich weit schlimmere Sünden verbergen.“

Mit dem Befinden des Königs von Württemberg bessert es sich — wenn anders die ausgegebenen Berichte die volle Wahrheit bringen — täglich mehr. — Der König v. Schweden wird täglich schwächer und hat dem Kronprinzen die Regierung mit aller königlichen Macht bis zum 1. Mai übertragen.

In Ulzei ist am 8. März Moriz v. Haber, der in der letzten Zeit so viel von sich reden machte, sammt Secundanten und Zeugen wegen des Zweikampfs vor den Geschwornen gestanden, der für seinen Gegner v. Sarachaga so unglücklich ausgefallen ist. v. Haber wurde unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände mit der geringsten Strafe, die das Gesetz droht, nämlich 6 Monaten Festung belegt, Secundanten und Zeugen aber, weil sie ihr Mögliches gethan, um einen schlimmen Ausgang des Kampfs zu verhüten, völlig freigesprochen.

Zu Oberjettingen im Württembergischen hat ein Vater seinen 5 Kindern, wovon das älteste 9, das jüngste ½ Jahr alt war, mit einem Rasirmesser die Hälse abgeschnitten.

Wenn wir unsere Leser durch wiederholte Berichte über die traurige Lage der Protestanten in Baiern ermüden sollten, so bitten wir uns deshalb zu entschuldigen: wir möchten gerne schweigen, wenns möglich wäre. Aber was zu arg ist, ist zu arg. Vor Jahren ist, wie bekannt, eine Verordnung erschienen, wonach das Militär bei Prozessionen vor dem Venerabile niederfallen sollte. Da man hiezu auch die Protestanten unter dem Militär nöthigte, so sahen diese darin einen Eingriff in die ihnen verfassungsmäßig zugesicherte Gewissensfreiheit. Es erschienen zur Vertheidigung ders

selben nicht nur mehrere Flugschriften, sondern die Sache wurde auch an die Landstände gebracht. Zurückgenommen wurde die gedachte Verordnung zwar nicht, doch aber gestattete man, daß die protestant. Soldaten nicht ferner bei den Prozessionen ausrücken dürften. Gegen die berührte Maßregel hat nun auch ein protestant. Pfarrer bei Augsburg, Namens Redenbacher eine Schrift geschrieben, worin er die protestant. Soldaten auffodert, lieber sich einsperren zu lassen, als zu knien. Deshalb vor Gericht gefordert, gab er zwar zu, daß eine mildere Ausdrucksweise von ihm hätte gewählt werden könne; jedoch bei den ausgesprochenen Grundsätzen beharrte er fest und männlich. Sein Schicksal ist, daß er zu 4jähriger Festungsstrafe verurtheilt wurde. Redenbacher, ein Vater von 9 Kindern, wurde an demselben Tage ins Gefängniß abgeführt, an dem man eine nahe Verwandte von ihm begrub. — —

Ein ganz anderer Geist weht durch die Anordnungen der österreichischen Regierung. Man erwartet in Preßburg demnächst die Verkündigung einer Maßregel, wodurch den evangelischen Pfarrern gestattet würde, gemischte Ehen einzufegnen, wenn der katholische Priester Schwierigkeiten machen sollte. — Man freut sich im Voraus schon auf den guten Eindruck, den eine solche Anordnung erzeugen muß. —

Das österreichische Kabinet soll sich auch angeboten haben, um die Zwistigkeiten zwischen Hannover und dem Zollverein auszugleichen. Es soll dabei bemerkt gemacht haben, welche übeln Eindruck der fortgesetzte Hader auf die Stimmung und die Interessen Deutschlands ausüben müsse. [Darin hat man sehr Recht.]

Aus Rußland nichts Gutes. In Amzeislow hat man eine Schmuggelrei entdeckt, wobei einige Juden betheiligt waren. Als bald erschien von Petersburg der Befehl, daß sämtliche jüdische Bewohner

von Amzeislow unter ein Kriegsgericht gestellt und vorläufig der zehnte Kopf ohne Unterschied des Alters und Standes als Rekrut abgegeben werden solle.

In Ostindien haben sich die Engländer nach heißer Schlacht Gwalior unterworfen.

Großherzogliche Eisenbahn.

Höherer Anordnung gemäß finden die Fahrten vom 15. März an in folgender Weise statt:

Täglicher Abgang

Von Heidelberg nach Mannheim:

5 Uhr 30 Min. Morg. 1 Uhr 55 Min. Nachm.
8 " 50 Minut. Morg. 4 " Nachmittags.
11 " 15 Min. Morg. 7 " 45 Min. Abends.

Von Mannheim nach Heidelberg:

6 Uhr 30 Min. Morg. 3 Uhr Nachmittags.
10 " Morgens. 6 " Abends.
12 " 15 Min. Mittags 8 " 45 Min. Abends.

Von Mannheim nach Karlsruhe:

6 Uhr 30 Min. Morg. 6 Uhr Abends.
12 " 15 " Mittags.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

7 Uhr 15 Min. Morg. 6 Uhr 45 Min. Abends.
1 " Nachmittags.

Von Wiesloch nach Karlsruhe:

7 Uhr 34 Min. Morg. 7 Uhr 6 Min. Abends.
1 " 21 Min. Nachm.

Von Karlsruhe nach Mannheim:

7 Uhr Morgens. 5 Uhr 45 Min. Abends.
12 " Mittags.

Von Wiesloch nach Mannheim:

8 Uhr 14 Min. Morg. 7 Uhr 2 Min. Abends.
1 " 17 Min. Nachm.

Frucht: Mittelpreise.

Ort.	Datum.	Maas.	Weizen		Korn.		Speisekorn.		Gerste.	Hafer.	Gem. Kraut.	Mitteln.	Bohn.	Linsen.	Welsch Korn.	Pferd. f. u. f.	Das bad. Malter hat 1 1/2 Hektoliter od. 150 Eiter. Der Hektoliter hat 100 Liter. Das Rheinzer Malter hat 128 Eiter. Der Württemberg. Scheffel hat 177 Eiter. Oder das bad. Malter ist 1 1/2 Hektoliter, das Rheinzer Malter 1 3/4 Hektoliter, u. der Württemberg. Scheffel 1 3/4 Hektoliter.
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.									
Heidelberg	12. März	Mltr.	11	8 13	5 21		8 3	4 10						9 30			
Mannheim	7. "	"		8	5 23		8 15	4 9									
Bruchsal	6. "	"		8 20		13 14	8	4 9	8 45					7 32			891
Karlsruhe	29. Feb.	"	13 20	8 40		13 48	7 30	4 20									95
Durlach	2. März	"				13 35		4 9									
Rainz	8. "	"		9 49	7 45	3 20		6 27	3 46								1008
Heilbronn	2. "	Schfl.	15 35	10 30	6 22	15 56	9 57	4 32									
Speier		Hektol.	8 16	5 22	2 50		5 18	2 54									

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfiffner in Heidelberg.
Ausgegeben bei B. G. Kollreutter in Einsheim, J. Lepp in Neckarbischofsheim und bei R. Preis in Wiesloch.